



Deutscher Bundestag  
Petitionsausschuss  
Der Vorsitzende

Herrn  
Jörg Mitzlaff  
Greifswalder Str. 4  
10405 Berlin

Berlin, 11. Juni 2021  
Bezug: Ihre Eingabe vom  
6. April 2021; Pet 1-19-12-9210-  
045987  
Anlagen: 1

**Marian Wendt, MdB**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-35257  
Fax: +49 30 227-36027  
vorzimmer.peta@bundestag.de

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Deutsche Bundestag hat Ihre Petition beraten und am  
10. Juni 2021 beschlossen:

*Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen  
teilweise entsprochen worden ist.*

Er folgt damit der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses  
(BT-Drucksache 19/29833), dessen Begründung beigefügt ist.

Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages ist das  
Petitionsverfahren beendet.

Mit freundlichen Grüßen

Marian Wendt

**Pet 1-19-12-9210**

## Zulassung zum Straßenverkehr

**Beschlussempfehlung**

Das Petitionsverfahren abzuschließen

- weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist -.

**Begründung**

Mit der Petition wird vor dem Hintergrund von Initiativen für Straßensperrungen für Motorräder an Sonn- und Feiertagen gefordert, dass das Motorrad im Vergleich zu anderen Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren nicht benachteiligt wird.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen dem Petitionsausschuss 337 Mitzeichnungen und 27 Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Gesichtspunkte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen vorgetragen, dass Fahrverbote für Motorräder aus Gesichtspunkten des Lärmschutzes bei vergleichender Würdigung der Emissionen anderer Kraftfahrzeuge nicht gerechtfertigt seien, und dass zur Erreichung von Lärmschutzziele geeignete Maßnahmen zur Verfügung stünden.

Das Motorrad sei auch aus ökologischer Perspektive ein attraktives Verkehrsmittel, das gerade für die Fortbewegung einer einzelnen Person eine günstige Klimabilanz aufweise. Beachtlich sei hierbei auch, dass es sich bei dem Motorrad nicht ausschließlich um ein freizeithenutztes Transportmittel handele, sondern dieses häufig auch für privat notwendige oder geschäftlich veranlasste Fahrten genutzt werde.

Darüber hinaus rechtfertige der Umstand, dass eine vergleichsweise geringe Zahl von Verkehrsteilnehmern das Motorrad nutze, keine entsprechende Schlechterstellung. Hinzu komme, dass anvisierte Lärmschutzziele durch passgenauere Maßnahmen als generelle Fahrverbote erreicht werden könnten. Namentlich empfehle sich eine die Realität des Fahrbetriebs abbildende Lärmmessung bei der Typenzulassung. Auch müssten „Schlupflöcher“,



noch Pet 1-19-12-9210

wie sie die Hersteller bei der Zulassung auch innerhalb der EU weiterhin ausnutzen würden, geschlossen werden. Zudem sei es nicht sachgerecht, aufgrund des Fehlverhaltens einzelner Freizeitfahrer die gesamte Gruppe der Motorradfahrer durch pauschale Verbote zu benachteiligen. Insgesamt werde daher erbeten, sachgerechtere Wege für die Einhaltung eines angemessenen Lärmniveaus zu finden und von tageweisen Fahrverboten abzusehen.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Grundlegend merkt der Ausschuss an, dass Motorräder gegenüber anderen Verkehrsmitteln nicht benachteiligt werden.

Pauschale Fahrverbote werden von der Bundesregierung nicht unterstützt. Es ist allein Angelegenheit der Straßenverkehrsbehörden der Länder, zum Beispiel zum Schutz vor Lärm und Abgasen, auf der Grundlage der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken für Kraftfahrzeuge jeglicher Art zu beschränken oder zu verbieten und den Verkehr umzuleiten.

Zuständigkeiten für Genehmigungsvorschriften von Motorrädern liegen bei der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen (UNECE) bzw. der Europäischen Union (EU). Seitens der Bundesrepublik Deutschland wird sich seit Jahren aktiv in der EU und der UNECE dafür eingesetzt, die realen Geräuschemissionen im Verkehr weiter zu verringern. Demnach sollen die Prüfvorschriften so gestaltet werden, dass die Kraftträder nicht nur bei der Typprüfung, sondern gerade im realen Fahrgeschehen emissionsärmer werden (Reduzierung der „Real Driving Sound Emissions“). Insoweit werden die Einbeziehung von Realfahrbedingungen sowie Anstrengungen gegen eine Grauzonenausnutzung der Fahrzeug-/Austauschschalldämpferhersteller bei Typpergenehmigungen von Motorrädern unterstützt. Hierzu gehört insbesondere, dass künftig von Selbstzertifizierungen durch Hersteller abzusehen und die Prüfung seitens des Technischen Dienstes als neutrale Stelle vorzunehmen ist. Auf nationaler Ebene ist zudem die Nachrüstung mit sogenannten Soundgeneratoren untersagt worden (weitere Einzelheiten können der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage BT-Drs. 19/20008 „Kontrolle von Motorradlärm und Straßensperrungen für Motorräder an



noch Pet 1-19-12-9210

Sonn- und Feiertagen“, BT-Drs. 19/20387 [25. Juni 2020], entnommen werden; abrufbar unter: <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/203/1920387.pdf>.

Wie im Rahmen der Petition angesprochen, bedarf es zur Verringerung der realen Geräuschemissionen insbesondere auch der in Landeszuständigkeit liegenden wirksamen Verkehrskontrollen.

Darüber weist der Ausschuss darauf hin, dass es sich bei der Frage des Umgangs mit Motorrademissionen um ein Thema handelt, das auch die Abgeordneten des Deutschen Bundestages gerade in diesem Jahr verschiedentlich diskutiert haben. Im Rahmen intensiver Beratungen, an denen auch ein Vertreter des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) teilgenommen hat, ist zudem betont worden, dass aufgrund des Fehlverhaltens einzelner Motorradfahrer nicht sämtliche Motorradfahrer unter „Generalverdacht“ gestellt werden dürften. Insoweit seien pauschale Verbote möglichst zu vermeiden (weitere Einzelheiten der Diskussion können der BT-Drs. 19/19887, S. 138 ff., entnommen werden, abrufbar unter: <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/198/1919887.pdf>).

Zusammenfassend stellt der Petitionsausschuss fest, dass damit dem Anliegen der Petition, eine Benachteiligung des Verkehrsmittels Motorrad zu vermeiden und sachgerechte Wege zur Lärmreduktion zu beschreiten, bereits insoweit Rechnung getragen wird, als die Verringerung von Geräuschemissionen bereits aktiv vorangetrieben und dazu insbesondere auf das Mittel der wirksamen Verkehrskontrollen gesetzt wird. Ein darüber hinausgehender Handlungsbedarf für Bundesgesetzgebung kann insoweit nicht festgestellt werden.

Demzufolge empfiehlt der Petitionsausschuss, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Der von der Fraktion der AfD gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, den Landesvolksvertretungen zuzuleiten, sowie der von der Fraktion der FDP gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur – zur Erwägung zu überweisen, dem Europäischen Parlament zuzuleiten, den Landesvolksvertretungen zuzuleiten, wurden mehrheitlich abgelehnt.